

d. Provinz Hessen-Nassau.
Das Pädagogium zu Dillenburg.

D. Realschulen zweiter Ordnung.

Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin.

- Die Realschule der großen Stadtschule zu Rostock,
» Realklassen der großen Stadtschule zu Wismar,
» Realschule zu Güstrow.

E. Höhere Bürgerschulen.

- 1) Die den Gymnasien, beziehungsweise den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellten höheren Bürgerschulen (Militair-Erfaßinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. d.).

Königreich Preußen.

- Die Andreaschule zu Berlin,
» höhere Bürgerschule in der Steinstraße zu Berlin,
» " " zu Wriezen.

- 2) Die übrigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen (Militair-Erfaßinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. l.).

I. Königreich Preußen.

a. Provinz Preußen.

Die höhere Bürgerschule zu Bartenstein.

b. Provinz Brandenburg.

- Die Realklassen des Gymnasiums zu Guben,
» höhere Bürgerschule zu Luckenwalde.

c. Provinz Westphalen.

- Die höhere Bürgerschule zu Schwelm,
» " " Bocholt.

d. Provinz Schleswig-Holstein.

Die höhere Bürgerschule zu Itzehoe.

e. Provinz Hannover.

- Die Realklassen am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim,
» " " des Gymnasiums zu Celle,
» höhere Bürgerschule zu Hannover,
» " " Nienburg,
» " " Northeim.